

Verantwortliche Redakteure  
für den politischen Theil:  
C. Fontane,  
für Feuilleton und Vermischtes:  
A. Poetker,  
für den übrigen redaktionellen Theil:  
H. Schmiedehaus,  
sämtlich in Posen.  
Verantwortlich für den  
Inseratentheil:  
O. Kortze in Posen.

Abend-Ausgabe.

# Posener Zeitung.

Siebzundneunzigster Jahrgang.

Jl. 751.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 26. Oktober.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schle, Hoffle, Gr. Gerber u. Breiteler Ede, Otto Pickford in Firma J. Henmann, Wilhelmplatz 8, in Gnesen bei A. Chrzanowski, in Neferitz bei J. Matthäus, in Wreschen bei J. Jankowski u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. I. Hanke & Co., Hasenstein & Vogler, Rudolf Rose und „Jugendbank“.

1889.

## Amtliches.

Berlin, 25. Oktober. Der König hat genehmigt, daß der Regierungs-Präsident Freiherr von der Recke von der Horst zu Königsberg in gleicher Amtsgegenwart an die Regierung in Düsseldorf verlegt wird.

Der König hat den Ober-Landesgerichts-Präsidenten Elster in Marienwerder und v. Kunowksi in Breslau den Charakter als wirklicher Geheimer Ober-Justizrat mit dem Range eines Rathes erster Klasse, dem Kammergerichtsrath Freytag und dem Landgerichts-Direktor v. Vogt in Erfurt den Charakter als Geheimer Justizrat zu verleihen, sowie den Ober-Landesgerichtsrath Bisch in Marienwerder zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht in Posen, den Landgerichtsrath Bünker in Trier zum Ober-Landesgerichtsrath in Köln, den Gerichts-Assessor Vogel in Gerdauen zum Amtsrichter in Friedland O.-Pr., den Gerichts-Assessor Fraude in Stettin zum Amtsrichter in Nordenburg, den Gerichtsassessor Beyendorf in Neudamm zum Amtsrichter in Fallenburg, den Gerichtsassessor Franz in Lauchstädt zum Amtsrichter in Genthin, den Gerichtsassessor Dr. jur. Vögöld in Mansfeld zum Amtsrichter in Bischofsburg, und den Gerichtsassessor Dr. Birnbaum in Kassel zum Amtsrichter in Altona zu ernennen; ferner dem Gerichtsschreiber, Sekretär Kraemer in Neu-Ruppin den Charakter als Kanzleirat verliehen.

Der König hat den Ober-Regierungsrath Brunner zu Aurich auf Grund des § 28 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (Ges. Samml. S. 195) zum Stellvertreter des Regierungs-Präsidenten im dortigen Bezirksausschuß auf die Dauer seines Hauptamts am Sitz des letzteren ernannt; ferner die Wahl des Oberlehrers, Prof. Dr. Hugo Endemann zum Direktor des Realgymnasiums zu Celle, sowie den Rathsherrn Hermann Lorenz zu Stralsund, in Folge der von der wahlberechtigten Bürgerschaft zu Kiel getroffenen Wahl, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Kiel für die gesetzliche zwölftägige Amtsduauer bestätigt.

Der praktische Arzt, Stabsarzt a. D. Dr. Wollf zu Freystadt ist zum Kreis-Physikus des Kreises Freystadt ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Tieffen in Mohrungen ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mohrungen, und der Rechtsanwalt Dr. Berend in Hannover zum Notar für den Bezirk des Landgerichts zu Hannover, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hannover, ernannt worden.

sagt werden kann. Das neue Gesetz soll mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft treten; die auf Grund des bestehenden Gesetzes erlassenen Anordnungen sollen bis zum 30. September 1890 bestehen bleiben. Falls die Bestimmungen über den kleinen Belagerungszustand in Zukunft für einen der bisher davon betroffenen Orte in Folge Richterneuerung außer Kraft treten, sollen gleichwohl die ausgewiesenen Personen nur mit Genehmigung der Landespolizeibehörde zurückkehren können. Eine Beschränkung der Geltungsdauer des Gesetzes enthält die neue Vorlage nicht.

Daß das Sozialistengesetz in dieser Fassung keine Rechts-

garantien enthält, welche den Vergleich auf die periodische Erneuerung des Gesetzes rechtfertigen, erkennt selbst die „National-Zeitung“ an. Für die Gegner von Ausnahmemaßregeln ist das neue Gesetz ebenso unannehbar, wie das bestehende.

Die Abgg. Mundel und Lerche haben die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betr. die Entschädigung unschuldig Verurteilter im Reichstage eingebracht, nachdem der Bundesrat in seiner vorgefriegen Sitzung den vom Reichstag vor 2 Jahren beschlossenen bezüglichen Gesetzentwurf abgelehnt hat.

In den Reihen der Reaktionäre Frankreichs greift die Zersplitterung um sich und nimmt die Verwirrung zu, nachdem das Band, das sie während der Wahlen zusammenhielt und den Namen Boulanger trug, gelöst ist. Das geht deutlich aus einer Versammlung der gesammelten Wahlen hervor, zu der zwar die sämtlichen Mitglieder der Rechten (mit Ausschluß der 38 Boulangeristen) eingeladen worden, zu welcher von ersten aber nur 47 erschienen waren. Bischof Freppel beantragte, die Rechte solle auch künftig blos eine Gruppe bilden; der Antrag wurde jedoch abgelehnt, weil die Versammlung für einen derartigen Beschluß nicht zahlreich genug sei. Baron Mackau, der das Bündnis mit Boulanger herbeigeführt hatte, hat alles Ansehen verloren. Die Royalisten und Bonapartisten wollen Sondergruppen bilden. Graf Gœrschke bemüht sich, eine gemäßigte Gruppe zu Stande zu bringen, die sich gegebenenfalls der gemäßigten Linken anschließen würde.

In London hat der sogenannte Parnell-Ausschuß, welcher die von der „Times“ gegen die Parnellites erhobenen Anschuldigungen zu untersuchen hat, am Donnerstag seine durch die Gerichtsferien unterbrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen. Wie man der „Voss. Blz.“ berichtet, haben die Parnellites Bigar und Michael Davitt Ansprüchen an die drei Richter gehalten, um die von der „Times“ gegen sie geschleuderter Anschuldigungen zu entkräften; Davitt wird seine Rede heute fortsetzen. Es ist vorläufig hier nicht zu übersehen, was die Parnellites veranlaßt hat, von Neuem das Wort zu ergreifen, nachdem sie feierlich auf jede weitere Vertheidigung vor dem Ausschuß verzichtet hatten, weil dieser es abgelehnt hatte, sich ebenso wie die Bücher der irischen Land- und Nationalliga, auch die Bücher der gegen die Homerulebewegung gerichteten „Loyal and Patriotic Union“ vorlegen zu lassen. Im Übrigen haben die langwierigen Verhandlungen des Ausschusses auch in Großbritannien das Volk derart ermüdet, daß man der weiteren Entwicklung fast mit Gleichgültigkeit entgegensteht, umso mehr, da die bereits ans Licht geförderten Thatsachen längst erwiesen haben, auf welche schmachvollen Zeugen und Schriftstücke das zusammengebrochene Gebäude der von der „Times“ veröffentlichten Anklagen gegründet war.

Wiederholt ist schon darauf hingewiesen worden, daß es im eigenen Interesse der Türkei liege, sich von allen Bündnissen mit fremden Mächten fern zu halten und vollständige Neutralität zu bewahren. Professor Bamberg, welcher während seines letzten Aufenthaltes in Konstantinopel vom Sultan in mehreren Audienzen empfangen worden ist, hat nun, wie wir einem Telegramm des „N. W. Tagbl.“ entnehmen, einem Mitarbeiter des „Pester Lloyd“ Einiges über die Ansichten des Sultans bezüglich der auswärtigen Politik mitgetheilt, woraus hervorzugehen scheint, daß Abdul Hamid die Lage ganz richtig berurtheilt. Die Türkei, so erklärte er, dürfe der Tripleallianz nicht beitreten, weil die Situation ihr strengste Neutralität auferlege; so lange das osmanische Reich Verbündete hatte, wurde es durch freundliche, aber sehr oft unangenehme Ratschläge an der Entwicklung seiner geistigen und materiellen Kräfte behindert, was jetzt nicht der Fall sei. Am vortheilhaftesten sei es für die Türkei, mit allen Mächten gleich freundliche Beziehungen zu unterhalten und keine durch eine Hinnahme zu einer anderen zu reizen. Die Türkei habe Sympathiekundgebungen oft heuer bezahlt müssen, die Freunde derselben hätten ihr mehr als ihre Feinde abgenommen und nun müsse die Türkei bis zum kritischen Moment gehalten, nach welcher Seite sie sich neige. Die Ankunft des deutschen Kaisers, sagt Herr Bamberg hinzu, sei ein glückliches Ereignis von außerordentlicher Wichtigkeit, zumal Rußland seit Monaten bemüht gewesen sei, dieses Reiseprojekt zu hinterreiben. Die Großen des Landes seien hochbefriedigt über

diesen Ehed der russischen Diplomatie, allein einen unmittelbaren Erfolg könne die Reise nicht haben, weil die Herrscher aktuelle politische Gespräche meiden werden. Auf der Pforte fürchte man, Graf Bismarck und Herr v. Radovitz werden einen Druck anwenden, um die Türkei zum Anschluß an die Tripleallianz zu verhindern, allein der Sultan sei fest entschlossen, hierauf nicht einzugehen. Mit dem Stande der bulgarischen Angelegenheit sei der Sultan zufrieden; Alles sei in ruhigem Gange und die Grenze des Reiches nicht beunruhigt. Der Sultan erwähnte auch Kreta und bezeichnete die Nachrichten über angeblich dort von den türkischen Truppen verübte Grausamkeiten als unwahr; der russische Botschafter habe den Sultan zur Wiederherstellung der Ruhe auf Kreta beglückwünscht. Am meisten Sorge mache dem Sultan die armenische Frage. Er sei entschlossen, mit allen Kräften das Innern abzulehnen, ein autonomes Armenien nach Form Bulgariens zu errichten. In Bulgarien bildeten die Muhamedaner den viersten Theil der Bevölkerung, in den Vilajets Erzerum, Tiflis, Musch, Wan und Diarbekir bilden sie zwei Drittel der Einwohnerschaft. Es ginge nicht an, wegen eines Drittels zwei Drittel (Kurden und Türken) auszurotteten; Misschelligkeiten kämen zwischen Kurden und Armeniern vor, wie überall, wo Nomaden mit der sesshaften Bevölkerung in Berührung kommen. Die Regierung könnte nicht gegen die Kurden energisch genug vorgehen, weil dieselben binnen einer halben Stunde auf russisches oder persisches Gebiet verschwinden. Das ist nun freilich kein Grund für die Pforte, die Misschäden der Kurden zu dulden und die auf dem Berliner Kongress gemachten Versprechungen unverfüllt zu lassen. Bamberg schildert den Sultan als einen sehr ernsten Herrscher, den man immer zwischen Zeitungen und Akten völlig vergraben finde; er denkt stets nur an das Wohl des Reiches.

## Deutschland.

Berlin, 25. Oktober. Obgleich der Entwurf des neuen Sozialistengesetzes auch jetzt noch nicht vollständig vorliegt, so reichen doch die offiziellen Mittheilungen über den Inhalt desselben aus, die Tragweite der Abänderungen zu beurtheilen, welche das bestehende Gesetz erfahren soll. Zunächst ist zu konstatiren, daß die Bemerkungen der Thronrede über die staatsfeindlichen Elemente, zu deren Bekämpfung es einer gesetzlich geordneten, dauernden und thakräftigen Abwehr bedarf, durch die Vorlage einen authentischen Kommentar in der Richtung erhalten, daß unter diesen Begriff lediglich die unter das Gesetz von 1878 fallenden sozialdemokratischen Bestrebungen zu verstehen sind. In dieser Hinsicht bleibt es also beim Alten. Beim Alten bleibt es ferner auch bei den Ausweisungen von Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist, ohne Rücksicht darauf, ob diese Personen sich der strafbaren sozialdemokratischen Bestrebungen schuldig gemacht haben oder nicht, aus Bezirken oder Ortschaften, welche durch jene Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind. Auch dabei behält es sein Bewenden, daß gegen solche Ausweisungen ein Rekurs oder eine Beschwerde an irgend eine Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde nicht zulässig ist. Daß im übrigen in Orten, über welche der kleine Belagerungszustand verhängt ist, eine weitere Beschränkung des Versammlungsrechts, der öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, des Tragens von Waffen u. s. w. nicht mehr eintrete, fällt verhältnismäßig wenig ins Gewicht. Die Aufrechterhaltung dieser Ausweisungsbefugniß erscheint um so auffälliger, als in der dem Reichstage soeben zugegangenen Denkschrift über die Ende September erfolgte Verlängerung der Maßregel des kleinen Belagerungszustandes in Berlin und Frankfurt a. M. ausgeführt ist, daß die wirksamste der auf Grund von § 28 des Gesetzes zulässigen Maßnahmen die Verfassung des Aufenthalts in dem letzten Jahre überhaupt nicht zur Anwendung gekommen sei; wie auch schon in den letzten drei Jahren die Zahl der verfügten neuen Ausweisungen eine äußerst geringe gewesen sei. Der Ausweisungsbefugniß wird hier nur eine prophylaktische Bedeutung beigelegt, insofern die Propaganda für die sozialdemokratischen Lehren nicht mehr mit der Dreistigkeit und Aufdringlichkeit unter Verstellung jeder staatlichen und gesetzlichen Autorität an die Öffentlichkeit tritt wie früher. Wesentlich wird diese Wirkung der Abwesenheit der Ausgewiesenen und dem Fernbleiben der berufsmäßigen Agitatoren zugeschrieben, hinterher aber wird für die Aufrechterhaltung des kleinen Belagerungszustandes geltend gemacht, daß die Ausbreitung sozialdemokratischer Lehren und Bestrebungen unter der Arbeitervölkerung in diesen Bezirken mit Ausnahme von Stettin, wo eine gewisse Beruhigung eingetreten sein soll, „eher in der Unzufriedenheit, als in der Abnahme“ begriffen sei! Dagegen wird die Ausweisungsbefugniß außerhalb der vom kleinen Belagerungszustand betroffenen Gebiete, soweit dieselbe bisher den

auf Grund des Gesetzes verurtheilten Personen gegenüber bestand, in Zukunft in Wegfall kommen. Es wird also nicht mehr zulässig sein, daß solchen Personen nach und nach der Aufenthalt in sämtlichen Orten des deutschen Reichs unmöglich gemacht werden kann, wie das s. B. den Christen und Baurath Rehler passirt ist. Gegen das Verbot von Vereinen und von Druckschriften bleibt auch fernerhin eine Beschwerde nur an die Reichskommission zulässig, nur daß diese letztere in Zukunft ausschließlich aus Mitgliedern der höchsten Gerichtshöfe oder der Verwaltungsgerichte bestehen wird. Diese Aenderung des Gesetzes, sowie die weitere, wonach ein Verbot periodischer Druckschriften erst beim zweiten Verbot einer einzelnen Nummer erfolgen kann, entspricht den noch vor 2 Jahren für unannehmbar erkläarten Anträgen des Abg. Windthorst. Eine weitere Mildeurung enthält das Gesetz insfern, als Beschwerden gegen Maßnahmen auf Grund des Verbois von Vereinen gegen die Belägrung von Druckschriften, Platten u. s. w. bei dem Verbot einer Druckschrift, gegen das Verbot von Einsammeln von Geldbeiträgen und gegen das Verbot von Versammlungen nicht mehr an die Aufsichtsbehörden, sondern je nach der Lage der Gesetzgebung des Einzelstaates an die ordentlichen bez. die Verwaltungsgerichte gerichtet werden. Ob darin in der That eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes zu erblicken ist, bleibt noch zu erwägen. Endlich wird die Bestimmung aufgehoben, wonach gleichzeitig mit der Verurtheilung über Zuwidderhandlung gegen das Gesetz gegen Gastwirth, Schankwirth, Branniwein- und Spiritus-Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Leseläden auf Untersagung des Gewerbebetriebs erkannt werden kann. Diesen Mildeurungen sieht eine wesentliche Verschärfung des Gesetzes darin gegenüber, daß dasselbe, welches übrigens nicht erst am 1. Oktober 1890, sondern gleich nach der Verlündigung in Kraft treten soll, ein für alle Mal erlassen wird. Es handelt sich demnach im Grunde um eine dauernde Verlängerung des bestehenden Gesetzes in seinen wesentlichen Bestimmungen.

Die deutschfreisinnige Partei hat im Reichstage folgende bereits früher beantragte Resolution wieder eingebroacht: Die verhinderten Regierungen zu ersuchen, mit thunlichster Beleidigung dem Reichstage den Entwurf einer Militär-Strafprozeßordnung vorzulegen, in welcher das Militär-Strafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird.

Nach der dem Reichstage zugegangenen Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze beläuft sich der Gesamtbetrag der Anleihekredite zur Zeit auf 1 288 509 344,84 M. Davon waren bis Mitte Oktober realisiert worden durch Begebung 4prozentiger Schuldbeschreibungen im Nennbetrage von 450 Millionen: 445 705 020,05, durch Begebung 3<sup>1</sup>/4prozentiger Schuldbeschreibungen im Nennbetrage von 524 898 700: 530 797 368,88 Mark, insgesamt also 976 502 388,43 M. Der Kurs, zu welchem diese Schuldbeschreibungen im Durchschnitt begeben sind, beträgt für die 4prozentige Reichsschuld 99,0455, für die 3<sup>1</sup>/4prozentige 101,1238 p.C., so daß sich erstere mit 4,0386, letztere mit 3,4611 p.C. berechnet. Wie sehr sich im Laufe dieser anderthalb Jahrzehnte der Zinsfuß verändert hat, ergiebt sich aus der Thatache, daß die seit dem 1. Juli 1889 begebenen

44 547 400 M. 3<sup>1</sup>/4prozentiger Reichsanleihe zu einem Kurs zwischen 103 und 104,30 verkauft worden sind. An der gefürchteten Börse notirten Reichsanleihe zu 4 p.C. 107,80, zu 3<sup>1</sup>/2 p.C. 102,60.

Wie im vorigen Stat so ist auch für das Jahr 1890 und 1891 bezüglich der drei westafrikanischen Schutzgebiete ein besonderer Reichsschutz nur für Südwestafrika erforderlich, während die finanzielle Lage von Kamerun und Togo ein Gleichgewicht zwischen den dort auskommenden Einnahmen und den lokalen Ausgaben ermöglicht. Der Stat für Kamerun schließt mit 201 000 Mark, der für Togo mit 93 500 Mark in Einnahme und Ausgabe ab. Allerdings sind in diesen Ausgaben die Gehälter des Gouverneurs, bezw. des Kommissars, sowie die Kosten der Kriegsschiffe nicht mit eingerechnet. Das Schmerzenskind ist auch diesmal wieder das südwestafrikanische Schutzgebiet, das einen Zuschuß des Reichs im Betrage von 286 800 Mark erforderlich macht. Die Summe ist höher, als diejenige des vorherigen Stats, obwohl in dem neuen Anschlag sogar schon ein Einnahmeposten in Gestalt von „Gebühren und Abgaben vom Bergbau“ mit 1200 Mark eingestellt ist. Die Mehrabgaben werden vorzugsweise durch die Verstärkung der Polizeitruppe bedingt, die sich „zur Wahrung der Autorität der Beamten, zum Schutz derselben bei den von ihnen erlaufenen Anordnungen“ als unentbehrlich erwiesen haben soll. Die bisher aus 21 Mann nebst 2 Offizieren bestehende bestellte deutsche Truppe soll auf etwa 50 Mann erhöht und derselben ein Kontingent von Eingeborenen beigegeben werden. Insbesondere soll die Truppe auch zur Überwachung der Einführung von Waffen und Munition dienen. Wie erinnerlich wurden erst vor Kurzem Mittheilungen verbreitet, nach denen das Auftreten der Schutztruppe zu abermaligen Ausweisungsmahngeln gegen die Deutschen geführt haben sollte. Nachdem jetzt die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika den wichtigsten Theil ihres Besitzes an eine ausländische Gesellschaft veräußert hat, ist die Lage ohnehin eine wesentlich andere geworden und das Maß der vorhandenen deutschen Interessen auf jenem Gebiete noch mehr eingeschränkt worden. In dem neuen Stat sind auch bereits die Kosten für die Bergbehörde mit 40 000 Mark aufgenommen worden, die bisher von der Kolonialgesellschaft getragen worden waren. Die Bergbehörde ist fortan als eine Einrichtung des Reichs zu betrachten, deren Fortbestand in der beigegebenen Denkschrift zum Stat damit begründet wird, daß bisher „an etwa 60 Stellen des Schutzgebietes Gold gefunden sei“ und daß daher sich schon mehrere fremde und ausländische Gesellschaften zur bergmännischen Ausbeutung gebildet haben.

Die dem Stat über den Reichsinvalidenfonds für 1890/91 beigefügten Uebersichten über den Pensionsstand zu Ende Juni 1889 ergaben, daß in Folge des Krieges von 1870/71 an Pensionen sowie an Bewilligungen für Hinterbliebene der Jahresbetrag von 21 118 063 M. erforderlich ist. Davon entfallen 21 101 106 M. auf die Militärverwaltung (preußische, sächsische, württembergische und bayrische), 16 957 M. auf die kaiserliche Marineverwaltung. An Pensionen für Offiziere, Beamte und Mannschaften des Heeres werden 19 149 201 M. an Bewilligungen für die Hinterbliebenen 1951 905 M. gezahlt. Pensionsberechtigt waren noch in Folge des Krieges 1870/71 Ende Juni 1889: 8 Generale der Infanterie und Kavallerie, 39 General-Lieutenants, 76 Generalmajors, 180 Obersten, 225 Oberstleutnants, 536 Majors, 725 Hauptleute und Mittmeister, 1207 Premier- und Secondlieutenants, 79 General- und Oberstabsräte, 138 Stabs- und Assistenzräte, 5 Auditeure, 221 Militärgeistliche und Verwaltungsbeamte, 1394 Feldwebel, Oberfeuerwerker, Wachtmeister, 5407 Sergeant-

ien und Unteroffiziere, sowie 37 828 Gefreite, Gemeine, Spielleute. An Pensionen für Offiziere und Mannschaften der Marine werden 14 455 M. an Bewilligung für die Hinterbliebenen 2502 M. gezahlt. Beide erhalten noch: 2 Korvettenkapitäne, 2 Unterlieutenants d. S., 3 Deckoffiziere, 5 Sergeanten und Unteroffiziere, sowie 10 Gefreite, Gemeine und Spielleute.

In der am 24. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung erklärte sich der Bundesrath mit dem Erlaß einer Bekanntmachung zum Zweck des Aufrufs und der Einziehung der Einhundertmarknoten der Bremer Bank und dem Anschluß eines Theiles des Holländischgebiets von Augsburg an das deutsche Volksgesetz einverstanden. Die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen wurde den Ausschüssen für Rechnungswesen und für Elsaß-Lothringen überwiesen. Dem vom Reichstage angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe, beschloß der Bundesrath die Zustimmung nicht zu ertheilen. Für eine erledigte Mitgliedsfalle bei dem kaiserlichen Disziplinarhofe wurde die Ersatzwahl vorgenommen.

Die Delegirten der Wiener Handelskammer werden, wie man der „Börs. Blz.“ aus Wien meldet, in der nächsten Staatsseebahnrats-Sitzung die Einführung des Zonentarifs bei den österreichischen Staatsbahnen beantragen. Schon jetzt hat der Zonentarif eine Ausdehnung seines Geltungsbereiches erfahren, welche auch für Berlin nicht ohne Bedeutung sein wird. Es wird hierüber folgendes berichtet:

Wenn man bisher über Breslau nach Budapest fuhr, mußte man von der schlesischen Grenzstation Oderberg an bis Radeburg eine Strecke von 122 Kilometern, die Kaschau-Oderberger Bahn benutzen, ehe man die ungarischen Staatsbahnen und damit die Vortheile des neuen Zonentarifs erreicht hatte. Die Leistungen der genannten zwei Bahnen sind nun unter sich mit der ungarischen Nordostbahn, der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen“ aufzugehen, überengelkommen, alle ihre Linien in den Zonentarif mit einzubeziehen, so daß man jetzt den ganzen Weg von Oderberg bis Budapest zu dem Säge der höchsten (14.) Zone (4 Gulden, 5 Gulden 80 Kreuzer und 8 Gulden) für die drei Klassen mit 20 Prozent Aufschlag für Schnellzüge wird fahren können. Die Kosten einer Fahrt von Berlin nach Pest zeigen sich also aus diesen Sägen und dem Fahrpreise von Berlin nach Oderberg (im Schnellzug 46 M. 20 Pf. erster, 34 M. 30 Pf. zweiter und 24 Mark dritter Klasse) zusammen. Diese Neuerung soll mit dem 1. November in Kraft treten, so daß die abormalige Herabsetzung auch der direkten Fahrpreise von Berlin nach Pest über Oderberg, sowie auch über Dresden, nicht lange auf sich warten lassen wird.

Wie man sieht, verfehlt der neue Tarif nicht, seine Wirkungen immer weiter auszudehnen.

Eine der Wohnbewegungen im nächsten Frühjahr wird die der Gärtner Berlins und Umgebung bilden. Nach einer vom hiesigen Fachverein der Gärtner aufgenommenen Statistik, so wurde am Mittwoch Abend in einer im Feuersteinkreis Lokal abgehaltenen Versammlung beworben, beträgt der Durchschnittsverdienst eines Gärtner 20 bis 25 Mark monatlich bei freier Station, ohne dieselbe der Durchschnitts-Monatslohn 55 bis 60 Mark. Die Forderung eines Mindestlohns von 3 bis 3,50 Mark täglich wird die hauptsächlichste sein. Daneben soll für eine Verkürzung der Arbeitszeit gewirkt werden.

Offiziös wird geschrieben: Nachdem in Folge der Aktion des Reichskommissars Hauptmann Wissmann in Ostafrika die Sklaventransports auf den großen Karawanenstraßen, welche durch das unter deutscher Verwaltung stehende Gebiet führen, ihr Ende erreicht haben, suchen die Sklavenjäger ihr Gewerbe in kleineren abgelegenen Dörfern weiter zu treiben. So wurden nach Berichten des Reichskommissars Ende vorigen Monats in der Umgebung von Buoni, welcher Hafen zwischen Bagamoyo und Dar-es-Salaam liegt, am hellen Tage von arabischen Bewaffneten 10 Eingeborene gestohlen. Die Bevölkerung, ermuthiat durch die Nähe der deutschen Schutztruppe, setzte sich

## Berliner Brief.

Von Otto Felsing.

(Nachdruck verboten.)

Berlin, 25. Oktober.

Musik und Theater, Theater und Musik, das ist's, worüber ich Ihnen auch diesmal zu berichten habe! Das ist anscheinend eine leichte Sache für einen Plauderer, und doch, diesmal wird sie mir durchbar schwer! Weshalb? Nun, weil ich Ihnen da zu allererst über die jüngste Novität der „Freien Bühne“ zu berichten habe und dabei nicht nur gegen meinen Ekel vor dem Widerwärtig-Abscheulichen des neuesten Bühnenwerkes der „neuen Richtung“ anzukämpfen hätte, sondern auch nach Ausdrucksformen suchen, vergeblich suchen müste, um den Ekel bei meinen Lesern hinzanzuhalten, eine unaushörliche Verlegung des Schwamgefühls meiner Leserinnen zu vermeiden! Ich fürchte, daß ich besonders wegen der gebotenen Rücksichtnahme auf die Letzteren in meiner Lesprachung des Stückes „Vor Sonnenaufgang“ von Gerhart Hauptmann das Wesentliche, die Hauptsache nicht sagen, kaum andeuten kann, und doch wäre man's der Kunst schuldig, den allerweitesten Kreisen bis ins Kleinste hinein zu erweisen, was dieser „Neue“ an der Kunst gesündigt hat und wie er von einem ungefähr die Hälfte des Auditoriums ausmachenden Anhängerklub der „neuen Richtung“ frenetisch beklatscht und hervorgejubelt wurde! Denn um es nur gleich von vornherein zu sagen: je widerwärtiger, je gemeiner das Stück wurde, desto rasender gebärdete sich in ihrer Entzücktheit die eine Hälfte der Zuschauer, desto stärker, desto wahlloser in ihren Protest-Mitteln drückte die andere Hälfte des Auditoriums ihre entschiedene Missbilligung aus. Es wogte ein Kampf der Ansichten im Zuschauerraume, wie ich ihn nie und nirgends noch gesehen, ein Kampf der Meinungen, der an manchen Stellen nur mühsam davor bewahrt wurde, in einen Kampf der Meinenden auszuarten! Doch davon nachher, wenn ich Einiges (nicht Alles!) über das Stück gesagt haben werde. Sie haben Ihren Lesern ja schon ungefähr angedeutet, um was es sich in diesem Stück handelt; Sie haben aber nicht so viel gesagt, daß ich mich der Aufgabe, mich mit ihm zu befassen, enthoben fühlen könnte, wofür ich Ihnen von Herzen dankbar gewesen wäre! Also: das Stück hat keine Spur von dramatischer Handlung, es ist eine Reihe von Genrebildern; die Dargestellten sind Schurken, alte Schebrecherinnen und ihre jungen Bühnen nebst viehlich betrunkenen schleischen Bauern, ein sozialdemokratischer Phrasendreher, der sich mit der ein-

igen anständigen Person des Stückes verlobt, sie aber verläßt, nicht weil sie sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, sondern weil die von ihr verabscheutn Verwandten Trunkenbolde sind und er fürchtet, seine und dieses Mädchens Descentenz würde den Alkoholismus erben. Er geht als ein moralisch slender davon, während die ewig betrunkenen Schwestern seiner „Erwählten“ ein todes Kind gebiert. Es giebt gleich noch eine zweite Tochter im Hause, denn die Verlassene, die in ihm ihre Rettung aus dem Sumpfe sah, reicht einen Hirschfänger von der Wand (ausgerechnet einen Hirschfänger!) und ersticht sich im Nebenzimmer. Das Letztere ist das Einzige, was im Stück an „Handlung“ gehahnt, spielt sich aber erst innerhalb der letzten zehn Minuten ab. Vorher hatten wir außer einer höchst peinlichen Tischszene mehrerer Personen stets nur Gespräch zwischen zwei Personen, das ganze Stück hindurch. Die Charaktere sind mit einer oder zwei Ausnahmen grundgemein; ihre Nieder dito, wo sie nicht albern-hanal sind, was wir freilich im Gegensatz zu der überwiegenden Schändlichkeit der Gespräche als eine Erleichterung empfinden. — Und nun hätte ich, um das ganze Stück zu kennzeichnen, einer Szene zu gedenken, die das Abschreckende ist, was je auf der Bühne da war, muß aber doch zuvor die Damenwelt bitten, die nächsten Zeilen zu überschlagen, trotzdem ich entschlossen bin, das Folgende so zart, so leicht angedeutet wie möglich zu sagen: Wir sehen vor Sonnenaufgang einen Bauerngutsbesitzer, denselben, welcher dem einen anständigen Mädchen des Stückes von deren Mutter zum Bräutigam bestimmt ist, aus dem Hause dieser Mutter schleichen, Krallen, Schläps, Jacke und Stiefel in der Hand. Was das zu bedeuten hat, weshalb „Karl“ so aus dem Hause schleicht, während sein viehlich betrunkener Schwiegervater in spe über seinen Bauernhof torkelet und sich dabei erst in den Brunnentrog setzt und dann lang auf die Erde hinschlägt, das wird uns sofort klar gemacht: die zwischen 50 und 80 Jahren stehende Mutter hat moralische Anwandlungen, wenigstens will sie eine Magd, die sich mit einem Knechte vergangen hat, sofort aus dem Hause werfen. Um diese Magd zu schützen, schreit die Tochter dieser moralischen Mutter (die heimlich Verlobte des Sozialdemokraten): „Wenn Du die Magd zum Hause hinauswirfst, Mutter, so erzähl ich aller Welt, daß Du und Karl . . . !“ Und nun fällt der Vorhang, anständiger als der Autor dem Mädchen die Rede abhängend! Im Bühne, das auf eine Empfehlung der Herren Brahms und

Schlenthet hin (der eifrigsten Verfechter der neuen Richtung, der „Erfinder“ des Herrn Hauptmann) eine zweite Auflage binnen 8 Tagen erlebt hat, wird die Rde wohl ganz steigen, wie denn auch (Verzeihung für das leider einzig utreffende Wort) noch unerhörtere Schändlichkeiten stehen sollen, als wir sie auf der Bühne zu sehen bekommen! Ich sage das freilich nur auf die Versicherung glaubwürdiger Leute hin; denn ich selber habe mich nicht überwinden können, das Buch zu lesen. Der Umstand aber, daß das Buch solche Dinge enthält, die Aufführung jedoch nicht, beweist, daß die „Freie Bühne“, daß die Vertreter der „neuen Richtung“ bereits von ihren Prinzipien abfallen beginnen, denen zufolge sie Alles darstellen lassen müssten, was der Autor schrieb.

Man sieht, das Stück ist sehr, sehr realistisch; aber der Realismus ist nicht echt, er ist nur halbseitig. Es gibt ja doch außer sozialistischen Schwägern von elendem Charakter (wie hier einer als ernstgemeinter Held, als Vorkämpfer für Recht und Freiheit, als Verkünder einer neuen, besseren Weltordnung dargestellt ist!), außer ehebrecherischen alten Weibern, außer Schwägern, die ihre jungen Schwägerinnen verführen wollen, außer betrunkenen Bauern auch noch andere Menschen auf der Welt, es gibt außer der „Schnapsflasche in Permanenz“, außer dem Misthaufen auch noch angenehmere Dinge, Ding, die sich ebenso realistisch, ebenso naturwahr schildern lassen als jene unerquicklichen Personen und Dingel. Und dann, ist denn auch der Realismus selbst in seiner Halbseitigkeit echt, wie er in diesem Stücke auftritt? Mit nichts! Der Realist Herr Hauptmann schildert uns einen Helden, der 2 Jahre im Gefängnis gesessen, eine Kolonie freier Menschen in Amerika gegründet hat und Reichstagskandidat der Sozialdemokraten gewesen ist — alles mit 22 Jahren, trotzdem die Wahlbarkeit erst nach dem 25. Jahre zulässig ist! Also nicht einmal die äußerlichen Umstände sind richtig beobachtet und dargestellt! — Uebrigens hatte der Autor mit seinem Helden-Phrasendreher starkes Pech; denn der wurde ausgeleucht, und man rief Bravo, wenn er von dem Anhänger der bisherigen Weltordnung abgelanzelt wurde, trotzdem dieser letztere als ein Schurke gekennzeichnet ist! — Die armen Schauspieler, was haben sie Alles über sich ergehen lassen müssen! Furchtbare Bischen, Schreien, Aufrufen wie: Blödsinn! Gemeinde! u. dergl., — das war noch nicht das Schlimmste! Aber doch ein Herr bei offener Szene laut durch das Haus: „Wir sind hier nicht in einem Theater, wir sind in einem . . . .“ Und

zur Wehr und erschlug bei Kamba 5 dieser Sklavenjäger. Es wird jetzt deutlicherseits beachtet, daß Fort in Buni zu besetzen, sowie einen Soldaten und eine Anzahl Bollmächer dort zu stationieren.

Aus Bagamoyo vom 15. September wird den „Damb. Nachr.“ geschrieben: Am 3. September rückte eine Karawane von etwa 2000 Menschen mit 2000 Ochsen und Kühen und ebenso vielen Hiegen, Schafen und Eseln hier ein. Diese Karawane besteht aus Negerstämme, welche westlich und nordwestlich des Uniamweslandes wohnen und deren Gebiet bis zum Tanganjikasee reicht. Diese Neger sind noch etwas wilder als die Uniamwesi, welche mit uns auf dem freundlichsten Fuße stehen, doch werden sie voraussichtlich in einigen Monaten sich auch an uns gewöhnen und ihre Wildheit ablegen. Eselbein ist nur in geringer Quantität mitgekommen. Die ostafrikanische Gesellschaft hat, um den Platz Bagamoyo den Karawanen genehmigt zu machen, den Ball, welchen sie früher am Kinganistuß erhob, dieser Karawane erlassen, dafür haben die Häuplinge an der Pionärfahrt den Beamten einen, in Bagamoyo dem Reichskommissar 14 Ochsen zum Geschenk gemacht. Als Gegengeschenk erhielt der erste der Häuplinge einen arabischen Mantel mit Goldstickerei, den er zwar noch nicht mit der Würde eines Abbers zu tragen versteht, der aber jedenfalls dazu dienen wird, sein Ansehen im Heimatlande zu erhöhen. Von der Erstcheinung solcher Häuplinge hat man übrigens ganz falsche Begriffe. In den meisten Fällen ist nichts Außergewöhnliches an einem Häupling zu sehen. Der erste Häupling der Woselumas zum Beispiel zeigte sich dadurch aus, daß er als einzige Beleidung ein langes Hemd trägt, welches einzig weiß gewesen sein mag, jetzt aber, nach monatelangem Gebrauch ungefähr jene undefinierbare Farbe trägt, die man in Deutschland hin und wieder an der Leibwäsche eines alten Fechtbruders zu sehen Gelegenheit hat. Es ist überhaupt ein gewaltiger Unterschied zwischen einer Karawane, welche aus dem Innern kommt und einer solchen, die einige Monate an der Küste war und dann zurückkehrt. Abgemagert von den Mühen und Enttäuschungen, welche die monatelangen Märkte mit sich bringen, nothdürftig mit einem Säppen oder Fell bekleidet, wanken die Unkömlinge unter ihren schweren Lasten einher, mühsam schleppen ein junger Neger an der Spitze des Zuges die große Trommel (Goma), welcher er in langsamem Tempo dumpf läutende Schläge appliziert. Ihm folgt meist ein Trägerpaar, welches an langer Stange den größten Elefantenzahn der Karawane trägt. Vor diesem Zahn geht ein Fahnenträger, der an einem Spieße einen rothen beweissen Zeuglappen in der Größe eines Taschentuches schwingt. Der Fahne folgt der Häupling mit seiner Familie und daran schließt sich dann der Zug der Krieger des betreffenden Stammes. Die Mehrzahl der Krieger trägt keine Rüstung, sondern nur einen Speer, Bieh und Bogen, auch Gewehre und Patronentaschen; ein großer Messer trägt jedes männliche Mitglied der Karawane. Auch die mitziehenden Frauen tragen Lasten, selbs Kindern von acht Jahren ist ein kleines Bündel oder einige Flaschen für Biss mit Wasser anvertraut. Jeder Stamm bildet eine Gruppe für sich, welche gewöhnlich mit einer großen Viehherde ihren Abschluß findet. Stundenlang dauert der Vorbeimarsch einer solchen Karawane, da stets nur einer hinter dem anderen gehen kann, der schmalen Wege wegen; Tag für Tag, durch Sumpf und Wald, Flüsse und Einöden, zieht die Schaar dahin, um bei einbrechender Dunkelheit sich ins hohe Gras zu legen und auszuruhen und das dürftige Mahl einzunehmen. Nicht selten wird eine friedlich einherziehende Karawane von einem feindlichen oder räuberischen Stamm überfallen; dann treten die Krieger in Aktion; mit Bieh und Bogen, Wurfspeis und Speer, Keule und Gewehr wird gelämpft und nur mit großem Verlust an Menschenleben und Eigenthum kann die Karawane weiterziehen. Auch die am 3. September in Bagamoyo eingetroffene Karawane hatte unterwegs Kämpfe zu bestehen und hat nach dem Berichte der Häuplinge viele Menschen und Vieh verloren. Dem Bilde der ankommenden Karawane muß ich dasjenige der abziehenden gegenüber stellen. Während die ankommenden Neger durch den Staub und Schmutz verunreinigt sind und ihre Haut glanzlos und grau aussieht, sind die abziehenden nach Wochen, ja monatelangem Wohlleben rund und voll in den Formen. Mit glänzender Haut und wohlgepflegtem Haar, geschmeidig in ihren Bewegungen ziehen sie mit ihren schweren Lasten elastischen Schrittes von dannen. Mit bunten Tüchern aller Art, Mänteln und Verletten gekleidet, bieten sie ein herrliches, buntes Bild voll Leben und Lust. Mit fröhlichem Gesang und lustigem Paukenschlag geht es aus den Thoren der Stadt der fernen Heimat entgegen. Was werden

sie wohl dort ihren Zurückgebliebenen von den Wasungus (den weißen Menschen) erzählen? von den großen festen Häusern, von donnernden Geschülen und den auf Kommando exerzierenden Soldaten? Jedoch haben die Eindrücke, welche sie bei dem Zusammenleben mit den Weißen empfangen, günstig auf sie gewirkt, denn bei ihrem Scheiden aus Bagamoyo traten viele dafür zeugende Thatsachen hervor. Nicht allein, daß viele Neger die ihnen persönlich bekannt gewordenen Weißen aufsuchten, um Abschied zu nehmen und sie ihrer Freundschaft zu verabschieden, die Häuplinge versprachen auch, ihren ganzen Einfluss aufzuzeigen, um im Innern für Deutschland und unsere Interessen Freunde zu werben. Die Waseluma-Karawane hat es hauptsächlich darauf abgesehen, ihr Vieh in Bagamoyo zu verkaufen; die große Menge, welche angetrieben, drückt den Preis. Mittelgroße Ochsen sind für 7 bis 10 Rp. = 10–14 M. zu haben, Biegen 2–4 Rp. = 2,80–5,60 M., Esel für 7 Rp. = 10 M. Nach Eintreffen dieser Karawane, welche den Weg durch die deutschen Interessengebiete von Mpwapwa an gemacht hat, ist die erste der großen Straßen ins Innere als für den Verkehr offen anzusehen und werden ihr bald mehrere folgen. Am 13. d. M. kam schon wieder eine kleinere Karawane mit Eselbein an, und meldeten die Führer noch zwei demnächst einzutreffende an.

Die Rückkehr Wissmanns von seiner Expedition nach Mpwapwa wurde, einer aus Bagamoyo den „Damb. Nachr.“ zugegangenen Mitteilung zufolge, dort zum Dezember erwartet. An der ostafrikanischen Küste ist auch nach diesem Berichte alles ziemlich ruhig, Handel und Verkehr regen sich und sind die deutschen Ausflichten von Tag zu Tag günstiger. Das Hauptmann Wissmann schon bei seinem Abreisen von der Küste im Anfang September seine Expedition auf zwei bis drei Monate berechnete, war bereits bekannt. So hatte er dem Lieutenant Ohlers, welcher mit ihm zusammen nach dem Kilimandscharo ziehen soll, angekündigt, er müsse zwei bis drei Monate in Zanzibar warten.

Man berichtet aus Mex: Unsere Stadt hat seit 1870 eine Bevölkerungsbewegung aufzuweisen, wie sie in der Geschichte nicht oft dagegen steht. Bis zu dem genannten Jahre war bekanntlich Mex die einzige größere Stadt Elsaß-Lothringens mit ausschließlich französischer Bevölkerung. Die Auswanderung des einheimischen Clementes war aber so umfassend, daß schon ein Jahrzehnt später in Folge der starken Einwanderung die altdutschen Einwohner den einheimischen an Zahl gleichkamen. Seitdem hat das Anwachsen der eingewanderten und der Rückgang der einheimischen Bevölkerung stetige Fortschritte gemacht und dazu geführt, daß bereits 1883 bei den Gemeinderathswahlen die Altdutschen die überwiegende Mehrheit erlangen konnten. Heute ist in der Aus- und Einwanderung ein ziemlicher Stillstand eingetreten. Das aber gleichwohl die Zukunft dem deutschen Element gehört, geht aus der Thatssache hervor, daß seit einer Reihe von Jahren die Geschlechtungen und Geburten der Einwanderer die der Altmeier bei weitem übertreffen. Beispielsweise waren 1883 bei den Gingewanderten 236 Geschlechtungen und 1016 Geburten, bei den Einheimischen dagegen nur 147 Geschlechtungen und 416 Geburten vor. Aus der verhältnismäßig großen Zahl der national-gemischten Ehen läßt sich übrigens der auch durch eine Reihe anderer Erscheinungen bestätigte Schluß ziehen, daß die Schranken zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen immer mehr in Schwinden begriffen sind. Im genannten Jahre sind nämlich nicht weniger als 123 oder 29,29 % national gemischte Ehen geschlossen worden, und zwar haben sich 27 eingewanderte Deutsche und 16 Franzosen mit Elsaß-Lothringen verheiratet, während 12 Elsaß-Lothringen sich altdutsche Frauen wählten.

Strasburg, 23. Oktober. Einiges Aufsehen erregte hier die gestern von lothringischen Blättern gebrachte Mitteilung, „Graf Dillon, der boulangeristische Parteigänger, sei in Dieuze in Lothringen eingekroffen, wo er in der Person des Salinen-Direktors Süde einen Schwager besitzt. Er ist natürlich nicht über die französische Grenze ins Land gekommen, schon wegen seiner gespannten Beziehungen zur französischen Regierung; überdies hätte er für einen Eintritt nach Elsaß-Lothringen von dieser Seite erforderlichen Pass jedenfalls nicht erhalten. Aber auch so sollte sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer sein; denn bald nach seinem Eintreffen in Dieuze wurde ihm ein Ausweisungs-Befehl zugestellt.“

### Österreich-Ungarn.

\* Wien, 25. Oktober. Von verschiedenen Seiten verlautet, Fürst Ferdinand von Bulgarien habe sich mit der Tochter des Herzogs

dann wieder wurde gerufen, um die ruhig auf ihren Plätzen bleibenden Damen zu treffen: „Nur zu! Die anständigen Damen sind ja doch wohl alle gegangen!“ Ja noch mehr sogar: als wir zu Ohrenzeugen einer ins Nebenzimmer verlegten Entbindung gemacht wurden, schwang ein schriftstellernder Arzt (oder ärztlicher Schriftsteller) ein großes, weithin klitzendes ärztliches Instrument und wollte es anscheinend auf die Bühne werfen, um seinen dort beschäftigten Kollegen zu Hilfe zu kommen!

Es war ein Tokusabohu, wie ich es mir so schlimm niemals habe auch nur in Gedanken vorstellen können! – Und trotz allem erschien der Autor auf das Klatschen seiner Anhänger hin mehrmals! Freilich mußte er dafür auch den aus dem ersten Rang erlösenden Ruf überhören: „Und das Schw.... kommt auch noch!“

Nun werden Sie mich fragen: sieht denn trotz dieses Haufens von Urstähigkeit und Brutalitäten wenigstens Talent in dem Stück? – Ich antworte: Viele behaupten es, wenn auch mit Einschränkungen; nach meiner Meinung ist das Stück mehr ein Produkt jungenhafter Frechheit als ein Produkt des Talents, höchstens, daß der noch sehr junge Autor ein Talent für die Charakterzeichnung hat – aber auch das muß ich noch bis nach weiteren Proben dahingestellt sein lassen; denn ich glaube, bei seinen Figuren haben die wackeren Schauspieler das meiste an der Charakterzeichnung gethan! Der „Dichter“ (dass man doch dies Wort auch auf solch einen Schänder der Dichtkunst anwenden hören muß!) wollte Ibsen übertrumpfen, und Ibsen dazu – das ist ihm gelungen; aber nicht von Talentes wegen, sondern auf Grund einer Universalität, die ihm das zu schreiben erlaubte, was jeder Andere selbst in „beknapptem“ Zustande auszusprechen sich schämen würde! Solch ein Stück könnte jeder schreiben, und sei er noch so talentlos für das Drama, falls er nur das Talent hat, sich jedes Anstandes zu entschlagen!

Das jetzt hatte man siets geglaubt, die Operette sei das Frechste, was man auf der Bühne zu sehen bekommen könne – nun wird man anderer Meinung sein und es künftig noch mehr werden, wenn die Operetten der Zukunft ebenso verhältnismäßig „gesittet“ sind, wie es die gestern im „Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater“ aufgeführte Operette „Der Polengraf“ ist. Es ist das ein musikalisches Bühnenwerk, auf das weder das Wort von den „vereinten Kräften“ noch auch das Gegenseitige passt: „Viele Kräfte verderben den Brei“, denn obgleich der „Polengraf“ vier Urheber hat, brachte er es weder zu einem besonders großen noch auch andererseits zu einem

von Allençon verlobt. Fürst Ferdinand trifft heute Abend in Wien ein; er beabsichtigt sich noch einige Tage in Ebenthal aufzuhalten; deshalb telegraphierte gestern Abend der bulgarische Agent in Wien, Ratschowitsch, nach Sofia an den Ministerpräsidenten Stambuloff, daß die Eröffnung der Sobranje verschoben werden möge. Heute wird Stambuloffs Antwort hierüber erwartet. Nur wenn die Verschiebung der Eröffnung der Sobranje unmöglich sein sollte, verzichtet Fürst Ferdinand auf einen Aufenthalt in Ebenthal und reist sofort heim. Zur Zeit sind auch der bulgarische Finanzminister Salabacoff und der Unterrichtsminister Bivoff hier anwesend. Ersterer brachte die bulgarische Anleihe mit der Länderbank zum Abschluß; Letzterer überbrachte dem Fürsten Ferdinand den Entwurf der Thronrede.

### Frankreich.

\* Paris, 23. Oktober. Die Zusammensetzung der neuen Kammer ist jetzt, nachdem das Resultat der Wahlen in den Kolonien vollständig vorliegt, ganz genau bekannt. Ihre 578 Mitglieder zerfallen in 266 Republikaner, 172 Monarchisten und Bonapartisten und 28 Boulangisten. Beinahe die Hälfte der Abgeordneten 282, sind neu, 174 derselben Republikaner, 80 Monarchisten oder Bonapartisten und 28 Boulangisten, während von den 294 Wiedergewählten 192 der Linken, 92 der Rechten und 10 der Gruppe der Nationalpartei angehören.

### Portugal.

\* Die Lissaboner Zeitungen bringen den Wortlaut der in einer Drahtmeldung im Auszuge bereits mitgeteilten Proklamation des neuen Königs Dom Carlos von Portugal. Die Proklamation lautet in wortgetreuer Uebersetzung wie folgt: „Portugiesen! Es hat Gott gefallen, dem Leben des Königs Dom Luis I., meines erlauchten und vielgeiebten Vaters, ein vorzeitiges Ende zu setzen nach einer Regierung von 28 Jahren, welche in der Geschichte des Landes als eine Periode des Friedens, der Duldung und Freiheit, segensreicher Neubildungen in den Grundgesetzen und organischen Einrichtungen des Landes und der reichen geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung verzeichnet bleibt wird. In Gemäßigkeit der politischen Verfaßung der Monarchie bin ich berufen, an die Spitze des Reiches zu treten, und zur besten Erfüllung der mir obliegenden Pflichten finde ich die Kraft in dem von dem verstorbenen Herrn mit hinterlassenen Vorbilden und in der liebenden Verehrung, mit welcher mit dem königlichen Volk sein Andenken bewahrt und mit mir und mit der königlichen Familie den großen Schmerztheil, den wir alle empfinden. Auf die tiefste Beobachtung unserer politischen Verfaßung, auf das unablässige Bemühen, die Größe und das Gedächtnis meines Vaters nach Kräften zu fördern, werde ich mein sorgfältiges Bestreben richten. In dieser Weise werde ich suchen, zugleich die Liebe des Volkes zu gewinnen und dem Beispiel des Monarchen zu folgen, welcher so früh seiner Familie und der Verehrung und Liebe der gesammten Nation entriß wurde. In unverzüglicher Erfüllung einer Vorchrift des Grundgesetzes der Monarchie schwörte ich ferner, die heilige katholische Religion und die Integrität des Reiches zu wahren, die politische Verfaßung der portugiesischen Nation und die andern Gesetze des Reiches zu halten und halten zu lassen und das Gemeinwohl der Nation, so weit es an mir liegt, zu fördern, und ich verspreche, in Kurzem diesen Schwur vor der Bandesvertretung der portugiesischen Nation zu bestätigen. Ferner erklärte ich, daß es mein Wunsch ist, daß die gegenwärtigen Minister und Staatssekretäre in ihren Amtern verbleiben. Palast zu Lissabon, den 19. Oktober 1889. Dom Carlos I.“

Gegengezeichnet ist die Proklamation von sämtlichen Ministern.

### Lokales.

Venedig, 26. Oktober.

a. Deutsche, Sozialdemokraten, „Dziennik“ und „Kurher Poznański“ werden von dem „Orendowitz“, welcher seine Wahl-

scheit haben. Verschwiegene darf schließlich nicht werden, daß die Operette texlich noch mehr als musikalisch Längen enthält, die unbedingt herausgestrichen werden müssen, wenn man nicht will, daß ihr „heiße Langweile“ nachgesagt werden soll. – Ueberwältigend interessant ist auch das Tags zuvor, im Kgl. Opernhaus, aufgeführte musikalische Bühnenwerk nicht gerade! Es ist eine anderwärts schon häufig, in Berlin am Mittwoch aber zum ersten Male gegebene Musiktragödie, die den Titel „Gioconda“ führt, nach Victor Hugo's „Angelo, Tyrann von Padua“ von Tobia Gorio (Anagramm von Arrigo Boito) librettirt und von dem vor 3 Jahren verstorbene Amilcare Ponchielli komponirt ist. – Die Handlung hat starke, dramatische Effekte, die der Komponist des „Mefistofele“, der Librettist des Verdinschen „Othello“, Sgr. Boito-Gorrio, dem Werk Victor Hugo's entnahm, dabei aber die Handlung noch verwickelter, noch undurchsichtiger gestaltete, als sie bei dem Franzosen ist. Sie spielt in Venedig, im 17. Jahrhundert. Gioconda ist eine Strassenlägerin, die den von ihr für einen Fischer gehaltenen Fürsten Enzo liebt, der sie aus den Händen des schurkischen Spions des Rathes der Zehn, Namens Barnaba, befreien hilft. Enzo liebt Laura Adorna, die an den vornehmsten Alviso Badoero unglücklich verheirathet ist und ihren genauer Landsmann Enzo wieder liebt. Dieser will sie entführen, Barnaba verräth den Plan, Alviso will die Schuldige tödten, kann aber nur den Gattin befehlen, den Todestrunk zu nehmen, da Gioconda den Enzo rettet; ja auch Laura entzieht Gioconda dem Tode, indem sie ihm einen Schlaftrunk unterstellt. Enzo, der an den Tod Laura's glaubt, will ihren Mörder im eigenen Hause verbergen, wird aber gefangen und dem Barnaba zur Bewachung übergeben. Und jetzt befreit ihn Gioconda zum zweiten Male (er flüchtet mit Laura) indem sie dem Barnaba anzuhören verspricht. Sie nimmt aber Gift und betrügt so den Schurken um den gehofften Lohn! – Die Musik Ponchiellis hat etwas Stilähnlichkeit mit der von Verdis „Othello“; ist klängvoll und zeugt von einer glänzenden Herrschaft über alle Ausdrucksmittel der Musik in ihren packenden Solonummern und Duettien wie ihrer Chören. Die Darstellung und gesangliche Wiedergabe war eine leidliche, die Aufnahme eine herzliche. – Ganz im Gegensinne dazu stand der Erfolg der „Promenadenkonzerte“ im „Königsbau“, der wohl bald trotz seiner Riesenreklame seine höchst ungemütlichen, bahnhoftsmäßigen Räume wieder schließen durfte; er verdient auch kein besseres Schicksal.

